



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019 und gegebenenfalls 03.06.2019
2. Bekanntgabe der am 05.06.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Erschließung der Bauvorhaben in der Drosselgasse - wiederholte Behandlung zur Änderung der Beschlussfassung vom 03.06.2019
5. Vorstellung von Erschließungsmaßnahmen im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus "Am Teilsrain" zur Vorbereitung für die Bauleitplanung
6. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen etc.
 - 6.1. Freistellungsantrag: Anhebung der Traufe und geringfügige Erweiterung des bestehenden Wohnhauses; Maistraße 8
 - 6.2. Freistellungsantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; St.-Florian-Weg 17
 - 6.3. Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Umnutzung der bestehenden Doppelgarage zur Gewinnung einer barrierefreien Altenteilwohnung, Errichtung eines Carports; Alte Hauptstraße 29
 - 6.4. Tekturantrag: Abbruch baufälliger Mauern, Erweiterung bestehender Zufahrt und Abbruch Garage, Neubau Garage und Ateliergebäude, Neugestaltung der Außenanlagen; Etterschlager Str. 18
 - 6.5. Vorbescheidsantrag: Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Garagen; Dorfstraße 40
 - 6.6. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einer Doppelgarage; Auinger Str. 41
 - 6.7. Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle (Gärtnereibetrieb) mit Büro; Inninger Str. 17
7. Gemeindliche Stellungnahme zur Anhörung einer Einvernehmensersatzung, Antrag: Ausnahme von der Veränderungssperre für den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides; Inninger Str. 4
8. Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
 - 8.1. Kenntnisnahme der im Beteiligungsverfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
 - 8.2. Beschlussfassung zur Annahme der Endfassung des ISEK der Gemeinde Wörthsee

9. Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen einer mobilen Almhütte für Veranstaltungen im Herbst/Winter 2019/2020
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erklärung des Klimanotstandes
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung bei den RVO-Buslinien 923 und 928
12. Antrag des SC Wörthsee auf Nutzung der Turnhalle für die Durchführung eines Volleyball-Freundschaftsspieles
13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
 - 13.1. Spende für Schulwegplan
 - 13.2. Spende für Schulwegplan
 - 13.3. Spende für Schulwegplan
14. Information der 1. Bürgermeisterin
15. Information der Referenten
16. Verschiedenes
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Etterschlag Ortsmitte West"
 - 17.1. Vorstellung und Billigung des Planentwurfes
 - 17.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2019 und gegebenenfalls 03.06.2019

Beschluss:

Der Niederschrift vom 05.06.2019 wird ohne Einwände zugestimmt. Der Beschluss zur Niederschrift vom 03.06.2019 erfolgte bereits am 15.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 05.06.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

TOP 2 Bekanntgaben

- Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen für folgendes Gewerk beim Projekt „Kirchenwirt“ vergeben:
 - Bauphysik
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Reinigung der WC-Anlage am Badeplatz Maistr./Wörthseestr. bis zum Ende der Sommerferien an eine Fachfirma vergeben.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Feinuntersuchung „Rathaus und Seepromenade“ an ein Fachplanungsbüro vergeben.

3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. Erschließung der Bauvorhaben in der Drosselgasse - wiederholte Behandlung zur Änderung der Beschlussfassung vom 03.06.2019

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2019 beschlossen, neben einer Einbahnregelung auch 3 Ausweichbuchten zu schaffen. Zudem wurde die Frage nach der Widmung der gesamten Drosselgasse gestellt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Drosselgasse in ihrem gesamten Verlauf öffentlich gewidmet ist. Für die Widmung ist es nicht notwendig, dass die Gemeinde auch im Eigentum der Straßenflächen ist. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. kein Widerspruch bei der erstmaligen Anlegung im Jahr 1988 ist dafür ausreichend.

Sowohl die Verkehrsplaner als auch die Verwaltung vertreten die Ansicht, dass bei der Schaffung von Ausweichbuchten eine Einbahnregelung nicht notwendig ist. 2 der 3 von den Ausweichbuchten betroffenen Grundstückseigentümern haben inzwischen auch der Eintragung einer Grunddienstbarkeit (diese wurde am 14.06.2019 unterzeichnet) bzw. der Zustimmung zur Abtretung zugestimmt. Mit dem 3. Grundstückseigentümer wurden keine Verhandlungen geführt, da dies für die Zulässigkeit der beiden Bauvorhaben unerheblich ist. Für Versorgungsfahrzeuge ist die Drosselgasse zwar eng, aber auch der Dettmar- oder Meisenweg sind nicht breiter.

Ferner haben die Grundstückseigentümer erklärt, dass Sie zu keinen Einschränkungen an den Grundstücken bereit sind, wenn eine Einbahnregelung kommt, da gerade für sie dies zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Fahraufwand führen würde.

Die Verwaltung teilt in Abstimmung mit der Verkehrsplanung die Ansicht der Grundstückseigentümer und schlägt folgendes vor:

Aufhebung des Beschlusses vom 03.06.2019 und Zustimmung zur Schaffung der beiden Ausweichstellen, die dann auch für die Erschließung der beiden Bauanträge ausreichend ist.

Im Gremium wird weiter die Auffassung vertreten, dass wegen Sichtwinkeln in den Einmündungsbereichen weiter verhandelt werden soll. (Grund: ansteigende Straße, für Sicht auf Dorfstr. muss bis auf Gehweg gefahren werden)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und hebt den Beschluss vom 03.06.2019 auf, d.h. keine Einbahnregelung. Der Schaffung der beiden Ausweichstellen, wie von der Verkehrsplanung und der Verwaltung vorgeschlagen – im Bereich der Fl.Nrn. 128 und 129/ 4 bzw. /5 – wird zugestimmt und als ausreichende Erschließung für die beiden derzeit laufenden Bauvorhaben anerkannt.

Wegen der Flächen für Sichtdreiecke an der Einfahrt zur Dorfstr. ist nochmal nach zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 4

5. Vorstellung von Erschließungsmaßnahmen im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus "Am Teilsrain" zur Vorbereitung für die Bauleitplanung

Sachvortrag:

Der TOP entfällt, da die Unterlagen nicht rechtzeitig vom Planer vorgelegt worden sind.

TOP entfallen

6. Freistellungsanträge, Bauanträge, Bauvoranfragen etc.

6.1. Freistellungsantrag: Anhebung der Traufe und geringfügige Erweiterung des bestehenden Wohnhauses; Maistraße 8

Sachvortrag:

Die Verwaltung empfiehlt, kein Bauantragsverfahren durchzuführen.

Das Dach ist jetzt so gestaltet, wie ursprünglich im Bebauungsplan Nr. 16 „Maistraße“ vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2

**6.2. Freistellungsantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; St.-
Florian-Weg 17**

Sachvortrag:

Die Verwaltung empfiehlt, kein Bauantragsverfahren durchzuführen. Die Entwässerung ist über Entwässerungspläne belegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

6.3. Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie Umnutzung der bestehenden Doppelgarage zur Gewinnung einer barrierefreien Altenteilwohnung, Errichtung eines Carports; Alte Hauptstraße 29

Sachvortrag

Dem Vorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 27.05.2019 zu Grunde. Die Gemeinde hatte in GR-Sitzung am 22.10. TOP 5.55 BV/148/1018 ihr Einvernehmen erteilt.

Zusätzlich zu den Antragsgegenständen des Vorbescheides ist mit diesem aktuellen Bauantrag die Errichtung eines Carports zu bescheiden. Dessen Errichtung war nicht Gegenstand des Vorbescheides. Das Bestandsdach wird als Carportüberdachung verlängert.

Die Vorhaben des Bauantrages fügen sich ein.

Die Anfahrbarkeit der Stellplätze ist noch nicht dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

6.4. Tekturantrag: Abbruch baufälliger Mauern, Erweiterung bestehender Zufahrt und Abbruch Garage, Neubau Garage und Ateliergebäude, Neugestaltung der Außenanlagen; Etterschlager Str. 18

Sachvortrag:

Der Tekturantrag hat aus Sicht der Verwaltung nur einen kritischen Antragsgegenstand: die Errichtung eines Kamines als Bestandteil der Außenmauer. Dieser fügt sich nach Meinung der Verwaltung nicht ein, Bezugsfälle in der Umgebung sind nicht vorhanden, siehe Luftbild Etterschlager Straße und Ansicht.

Alle anderen Antragsgegenstände sind planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu allen Gegenständen des Tekturantrages bis auf den Kamin des Ateliergebäudes in der Außenmauer.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1

6.5. **Vorbescheidsantrag: Neubau eines Doppelhauses und zweier Einfamilienhäuser mit Garagen; Dorfstraße 40**

Sachvortrag:

Frage 1 + 2

Bebauung

Das Grundstück an der Dorfstraße 40 ist aktuell mit einem sehr großen Altbestand aus Wohnhaus und Lagerhalle bebaut und soll zukünftig mit einem Doppelhaus und zwei Einzelhäusern bebaut werden. Eine Realteilung in drei Grundstücke ist angestrebt.

Die geplanten Baukörper und die Positionierung auf dem Grundstück orientieren sich im Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen an der vorhandenen Bebauung entlang der Drosselgasse und dem Meisenweg. Anschließend an die Dorfstraße soll das Doppelhaus errichtet werden.

Frage 1:

Fügt sich das Doppelhaus aus Sicht der Bauverwaltung/Gemeinde gemäß § 34 BauGB in seiner Bauweise in die Umgebung ein?

Frage 2:

Kann die Bauverwaltung/Gemeinde den drei geplanten Baukörpern auf dem Grundstück zustimmen? Als Bezugsfall ist hier die Bebauung am Meisenweg mit drei Baukörpern auf annähernd gleicher Grundstücksfläche zu nennen.

Frage 3:

Kann die Bauverwaltung/Gemeinde der Erschließung der beiden westlichen Grundstücksteile über die Drosselgasse zustimmen?

Frage 4:

Baukörper

Das Grundstück fällt zum See um über 3,50 m von 571,68 auf 568,02 ab. Die drei Baukörper folgen dieser Topografie – Oberkante Fertigfußboden ist jeweils in der Planung mit 571,50 m, 570,00 m und 568,50 m angegeben. Die Garagen der Einfamilienhäuser sind hierbei hangseitig ca. 1,00 m ins Gelände gedrückt.

Die Wand- sowie die Firsthöhe bei maximaler Dachneigung mit 38°, entspricht im Mittel exakt der Höhe des Altbestands auf dem Grundstück.

Folgende Wand- bzw. Firsthöhen werden für die Baukörper abgefragt:

4.1 Doppelhaus: OK FFB auf 570,90 m

max. Wandhöhe 5,40 m – (bergseitig)

max. Wandhöhe 6,00 m – (talseitig)

Firsthöhe 8,20 m über OK Gelände (neu)

Frage

Sieht die Bauverwaltung/Gemeinde die Einfügung des Doppelhauses mit der Grundfläche von 8,00 x 16,00 m und einer max. Wandhöhe von 5,40 (bergseitig) bzw. 6,00 m (talseitig) und einer max. Firsthöhe von 8,20 m jeweils über OK Gelände (neu) bzw. einer Firsthöhe von max. 8,50 m über OK Gelände (alt) als gegeben?

4.2 Einzelhaus I: OK FFB auf 569,50 m

max. Wandhöhe 5,40 m – (bergseitig)

max. Wandhöhe 6,00 m – (talseitig)

Firsthöhe 8,20 m über OK Gelände (neu)

Frage

Sieht die Bauverwaltung/Gemeinde die Einfügung des Hauses I mit der Grundfläche von 8,00 x 12,00 m und einer max. Wandhöhe von 5,40 (bergseitig) bzw. 6,00 m (talseitig) und einer max. Firsthöhe von 8,20 m jeweils über OK Gelände (neu) bzw. einer Firsthöhe von max. 8,37 m über OK Gelände (alt) als gegeben?

4.3 Einzelhaus II: OK FFB auf 568,30 m

max. Wandhöhe 5,40 m – (bergseitig)
max. Wandhöhe 6,15 m – (talseitig)

Firsthöhe 8,20 m über OK Gelände (neu)

Frage

Sieht die Bauverwaltung/Gemeinde die Einfügung des Hauses II mit der Grundfläche von 8,00 x 12,00 m und einer max. Wandhöhe von 5,40 (bergseitig) bzw. 6,15 m (talseitig) und einer max. Firsthöhe von 8,20 m jeweils über OK Gelände (neu) bzw. einer Firsthöhe von max. 8,39 m über OK Gelände (alt) als gegeben?

Beschluss:

Frage 1: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Frage 2: Kann nicht beantwortet werden, da nicht Gegenstand der planungsrechtlichen Einfügungsprüfung.

Frage 3: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Frage 4.1: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Frage 4.2: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

Frage 4.3: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

6.6. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einer Doppelgarage; Auinger Str. 41

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2018 wurde unter TOP Ö 9.4 der Vorgängerantrag des nun zu behandelnden Antrages beschieden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nicht. Dieser erste Antrag wurde zurückgezogen, das Landratsamt empfahl eine Überarbeitung des Antrages.

Die nunmehr vorgelegte Planung weicht nur in Bezug auf die Wand- und Firsthöhe und die Anordnung zweier Stellplätze von diesem ersten Antrag ab.

Ansonsten sind alle im ersten Antrag negativ bewerteten Punkte auch im jetzigen Antrag beibehalten worden:

- Starke Versiegelung des Grundstückes
- Ordnungsgemäße Belichtung der Wohnung im UG fraglich, sogar noch verschlechtert
- Rigolenversickerung fraglich, keine Angaben über Lage und Größe hierüber in den Planunterlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung vom 15.07.2019 und erteilt sein Einvernehmen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2

**6.7. Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle (Gärtnereibetrieb) mit Büro;
Inninger Str. 17**

Sachvortrag:

Das Vorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 unter Ö 11.8 BV 111/2019 behandelt. Alle u. g. Angaben wurden überarbeitet bzw. liegen vor

- Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 2.1 „...Dachneigung von 15-35 Grad...“, des Bebauungsplanes Nr.22 „Gewerbegebiet Etterschlag“
- Angaben zur Wasserdurchlässigkeit des Bodenbelages für Stellplätze und Verkehrsflächen
- Angaben zu Baumpflanzungen
- Die Sickerfähigkeit des Bodens ist nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

7. Gemeindliche Stellungnahme zur Anhörung einer Einvernehmensersatzung, Antrag: Ausnahme von der Veränderungssperre für den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides; Inninger Str. 4

Sachvortrag:

Mit Zuschrift des Landratsamtes vom 03.07.2019 ist die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert bis zum 31.07. 2019.

In der Gemeinderatssitzung am 08.05.2019, TOP Ö 7, BV 036/2019, hatte der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht erteilt.

Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung Kontakt zum Antragsteller aufgenommen, um ggf. eine Rücknahme des Antrages zu erwirken im Rahmen der Klärung von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 64 „Etterschlag – Ortsmitte West“.

Der Antragsteller erhält seinen Antrag aufrecht.

Die Gemeinde konnte die Thematik nicht abschließend mit dem Planer und Juristen klären. Nach Möglichkeit sollte beim Landratsamt erreicht werden, dass die Äußerungsfrist bis zum 30.09.2019 verlängert wird.

Beschluss:

Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, am Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2018 TOP Ö 7 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 3

8. Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Kenntnisnahme

8.1. Kenntnisnahme der im Beteiligungsverfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

Sachvortrag:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde unter Hinzuziehung von Stadt- und Verkehrsplanern das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK für die Gemeinde Wörthsee erstellt. Der Endbericht des ISEK liegt nun vor.

In die Erstellung des ISEK wurden Politik, Verwaltung, öffentliche Aufgabenträger und die Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Eine öffentliche Information über die Inhalte des ISEK fand zuletzt am 11. Mai 2019 anlässlich des Tags der Städtebauförderung statt. Die Träger öffentlicher Aufgaben hatten in der Zeit vom 28. März bis 30. April 2019 Gelegenheit, sich zum Entwurf des ISEK zu äußern.

Die Einwände sind den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Kenntnis gegeben worden.

Kenntnisnahme

8.2. Beschlussfassung zur Annahme der Endfassung des ISEK der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

Sachverhalt siehe TOP Ö 8.1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee beschließt das vorgelegte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) in der Fassung vom Juli 2019 als Leitlinie der weiteren Ortsentwicklung im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf dabei jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderates und erfolgt in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Ziele und Maßnahmen des ISEK sind im Bedarfsfall veränderten Rahmenbedingungen der Ortsentwicklung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemäß der vergebenen Prioritäten Zug um Zug vorzubereiten und die dafür notwendigen Mittel in Abstimmung mit dem Gemeinderat in den Haushalt einzustellen. Im jährlichen Turnus wird der Gemeinderat auf dieser Basis die jeweiligen Jahresprogramme im Rahmen der Städtebauförderung verabschieden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der Umsetzung von Einzelmaßnahmen in geeigneter Weise weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

9. Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen einer mobilen Almhütte für Veranstaltungen im Herbst/Winter 2019/2020

Sachvortrag:

Der Antragsteller hatte diesen bereits im Jahr 2018 gestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.09.2018 grundsätzlich zugestimmt.

Soweit der Verwaltung bekannt ist, haben im letzten Jahr weniger Veranstaltungen stattgefunden als ursprünglich geplant. An die Verwaltung wurden keine Beschwerden herangetragen bezüglich Ruhestörung oder Parkverkehr.

Aus Sicht der Verwaltung kann daher dem Antrag statt gegeben werden. Für die öffentlichen Veranstaltungen sind bei der Gemeinde gaststättenrechtliche Genehmigungen einzuholen soweit es bei Ausnahmen bleibt – wie im Antrag geschildert. Befreiungen vom Lärmschutz sind ggfalls sowohl für private als auch öffentliche Veranstaltungen einzuholen.

Aus dem Gremium wird kritisch angemerkt, dass der Aufstellungszeitraum länger als 2018 ist, nämlich ca. 4 Monate. Dies wäre von der Verwaltung noch zu prüfen, ob dies zulässig ist. Auch sollte die Hütte nach Möglichkeit gedreht werden, damit die Lagerfläche und Toilette nicht direkt entlang des Birkenweges ist. Kritisch wird auch der frühe Zeitpunkt im Jahr (ab Sept. – Wies´n Zeit) gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der mobilen Almhütte für Veranstaltungen im Herbst/Winter 2019/2020 im Zeitraum 09.09.2019 bis 13.01.2020 zu. Die notwendigen Genehmigungen sind bei der Verwaltung rechtzeitig zu beantragen. Die Anregungen sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erklärung des Klimanotstandes

Sachvortrag:

Der Club of Rome hat 2018 erstmals den Begriff „Klimanotstand“ verwendet. Seine wichtigste Forderung ist das Ende der Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2020 und die Verdoppelung der Kapazitäten erneuerbarer Energien alle vier Jahre. Antonio Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, hat am 30.5.2019 bei der Verleihung des Karlspreises den Klimanotstand erklärt und ihn als das Problem unserer Gegenwart und Zukunft erklärt.

Mittlerweile werden vermehrt Anträge an kommunale Gremien gestellt, den Klimanotstand zu erklären. Konstanz am Bodensee, Erlangen, der Landkreis Ebersberg haben sich in diesem Sinn bereits erklärt. Auch der Kreistag des Landkreises Starnberg beschäftigt sich am 22.07.2019 mit diesem Antrag. Ganz sicher sollten sich Kommunen nicht hinter dem Gesetzgeber verstecken, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Baumaßnahmen und allen anderen Maßnahmen die Reduzierung von CO₂ oder zumindest die Klimaneutralität prüfen und entsprechend beschließen.

Das Ziel mit der „Erklärung des Klimanotstands“ dem Klimaschutz die Priorität in der Gemeindepolitik zu geben, die ihm gebührt, ist zu begrüßen.

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit in seinen Entscheidungen Klima- und Umweltschutz berücksichtigt, siehe die Stärkung des ÖPNV, ökologische Bauweise bei Bauprojekten, Beschluss für ein Ökokonto am Ziegelstadel, den Kauf von zwei Elektrofahrzeugen für den Bauhof oder die Zug-um-Zug-Umstellung auf LED Straßenbeleuchtung. Die Aufzählung bedeutet nicht, dass wir uns nicht verbessern können.

Die Verwendung des Begriffes „Klimanotstand“ wird kritisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt den Klimanotstand und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten, in Abstimmung mit unseren Nachbarkommunen und dem Landkreis, aber dennoch entschlossen dazu beitragen, den Klimawandel zu verlangsamen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 6

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung bei den RVO-Buslinien 923 und 928

Sachvortrag:

Inhaltlich ist für die Überprüfung das LRA Starnberg zuständig.

Die Verwaltung hat den Antrag daher am 28.05.2019 an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Eine Stellungnahme dazu liegt bisher nicht vor.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird bis nach dem Vorliegen der Aussagen des LRA zurückgestellt.

Soweit eine Befahrung des Kuckucksheims mit Bussen möglich ist, muss die Verwaltung prüfen, welche Radian die Busse benötigen und gegebenenfalls weitere Halteverbote anordnen.

Kenntnisnahme

12. Antrag des SC Wörthsee auf Nutzung der Turnhalle für die Durchführung eines Volleyball-Freundschaftsspieles

Sachvortrag:

Zu den Details der Veranstaltung wird auf den Antrag verwiesen.

Bei der Turnhalle handelt es sich um keine Versammlungsstätte, daher ist die Anzahl der gleichzeitig in der Halle anwesenden Personen auf 199 zu begrenzen.

Grundsätzlich besteht Zustimmung, dass die Turnhalle ausnahmsweise für eine derartige Veranstaltung (Überlassung an auswärtige Vereine) zur Verfügung gestellt wird. Das Parkplatzkonzept wie beim Jugendfußballturnier erscheint ausreichend.

Die Verwaltung verlangt aber – wie stets nach Veranstaltungen – dass die Reinigungsfirma (auf Kosten des Veranstalters SC Wörthsee) nach Abschluss der Veranstaltung die Reinigung durchführt.

Die Veranstalter können aber prüfen, ob sie eine Befreiung von der Versammlungsstätten Verordnung, erreichen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der ausnahmsweisen Nutzung der Turnhalle für das Freundschaftsspiel im Volleyball zwischen der Bundesligamannschaft aus Herrsching und dem holländischen Meister aus Gröningen am Freitag, 04.10.2019, zu. Die Anzahl der in der Halle gleichzeitig anwesenden Personen wird auf 199 begrenzt, (außer der SC Wörthsee erhält vom LRA eine Ausnahmegenehmigung für mehr Zuschauer). Die Reinigung ist von der Reinigungsfirma durchzuführen. Die Kosten dafür hat der SC Wörthsee zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

13. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

14. Information der 1. Bürgermeisterin

- Die Eigentümergemeinschaft des Terrassenhauses hat die Grundstücksabtretung für einen Gehweg abgelehnt. (Antrag AG Verkehr).
- Das LRA hat die für die Kommunalwahl 2020 einschlägige Einwohnerzahl (Stichtag 31.03.2019) übermittelt. Diese beträgt 4971 Einwohner, d.h. 16 Gemeinderatsmitglieder.
- Anders als in der Pressemitteilung dargestellt, soll mit dem Bebauungsplan „Stege“ der bestehende Bestand (unabhängig von der Genehmigungslage) festgeschrieben werden.

15. Information der Referenten

TOP entfallen

16. Verschiedenes

TOP entfallen

17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Etterschlag Ortsmitte West"

TOP entfallen

17.1. Vorstellung und Billigung des Planentwurfes

TOP entfallen

17.2. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

TOP entfallen

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung